

- die Entstehung und Entwicklung der feindlichen G. und die dafür vorliegenden begünstigenden Umstände und Bedingungen,
- die Gruppenstruktur, wie die Positionen der einzelnen Gruppenmitglieder und ihre Aktivität, die Intensität, der Umfang und Charakter der gegenseitigen Beziehungen, die Bestrebungen von Gruppenmitgliedern, sich aus der Gruppe zurückziehen und die Motive hierfür,
- die handlungsbestimmenden ideologischen, moralischen und charakterlichen Grundeinstellungen, wie die Einstellung zur sozialistischen Gesellschaft, zur Tätigkeit des MFS, zur feindlichen Tätigkeit, zu Personen und Personengruppen,
- Persönlichkeitseigenschaften der Gruppenmitglieder wie Wille, Zuverlässigkeit, Disziplin u. a., die für typische Verhaltensweisen bestimmend sind.

Bei der Bearbeitung und beim Abschluß von Operativen Vorgängen gegen feindliche G. ist der Anteil jedes Gruppenmitgliedes an der feindlichen Tätigkeit einzuschätzen, um die im Interesse eines hohen gesellschaftlichen Nutzeffekts differenzierte strafrechtliche und politische Wertung vornehmen zu können.

Gruppe, feindliche; Herausbrechen von Personen

operative Methode der Gewinnung Inoffizieller Mitarbeiter, die in der Bearbeitung feindlicher Gruppen in Operativen Vorgängen angewandt wird.

Diese Methode wird dadurch charakterisiert, daß die herauszubrechende Person

- Mitglied einer feindlichen Gruppe ist,
- im Verdacht bzw. dringenden Verdacht steht, Straftaten, vor allem Staatsverbrechen, durchzuführen,
- in der Regel eine feindliche Einstellung hat, aus der die strafbaren Handlungen resultieren,
- nach der Werbung den politisch-ideologischen und sonstigen Einflüssen der feindlichen Gruppe direkt und in hohem Maße ausgesetzt ist.

Das Ziel des H. besteht darin, in die Konspiration der feindlichen Gruppe einzudringen und Informationen und Beweise über geplante, vorbereitete, versuchte oder durchgeführte feindliche Handlungen sowie Mittel und Methoden ihres Vorgehens zu erarbeiten, Anknüpfungspunkte für eine Paralyse und Einschränkung der feindlichen Handlungen bzw. zur Auflösung der feindlichen Gruppe zu schaffen.

Das H. ist insbesondere dann erforderlich und zu prüfen, wenn Straftaten mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit vorliegen oder zu erwarten sind, deren kurzfristige Aufklärung unbedingt erforderlich ist bzw. wenn für die Einführung eines IM